

43/AE

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Trattner, Rosenstingl  
und Kollegen  
betreffend steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit durch eine ökologische Reform des österreichischen  
Steuersystems

Derzeit führen die hohen Steuerbelastungen zu massiven Arbeitsplatzvernichtungen. Die hohen Umweltbelastungen durch den forcierten Einsatz von fossilen Brennstoffen zerstören den Lebensraum zukünftiger Generationen. Auf der anderen Seite sind auch hochentwickelte Industriestaaten mit einer zunehmenden Arbeitslosigkeit konfrontiert, die insbesondere auf steigende Lohnnebenkosten zurückzuführen ist. Im internationalen Vergleich des Lohnnebenkostensatzes liegt Österreich an der Spitze der westlichen Industrienationen, wobei bei den Arbeitern die Lohnnebenkosten 1995 bereits 102,1 % pro Arbeitsstunde und bei den Angestellten 94,4 % des Leistungslohnes betragen. Bei den lohnsummenabhängigen Steuern ist Österreich im EU-Vergleich sogar Spitzenreiter. Die dynamische Zunahme der Lohnnebenkosten steht auch in unmittelbarem Zusammenhang mit der besorgniserregenden Entwicklung der österreichischen Leistungsbilanz und gefährdet insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, die mit den Billiglohnländern mittelfristig nicht Schritt halten können wird. Mit dem derzeitigen Steuersystem sind diese Probleme nicht zu bewältigen.

Ein ökologisch orientiertes Steuersystem wäre das geeignete Instrument, um die wichtigsten Probleme der Gegenwart, nämlich steigende Arbeitslosigkeit und fortschreitende Umweltzerstörung, in den Griff zu bekommen, sofern im Rahmen dieser ökologischen Steuerreform der Faktor Energie steuerlich belastet und im selben Ausmaß der Faktor Arbeit, wegen der ohnehin viel zu hohen Lohnnebenkosten in Österreich, entlastet wird. In diesem Zusammenhang wird von Experten (etwa Prof. Dr. Friedrich Schneider, Prof. Dr. Fritz Breuss) davor gewarnt, das mit Energiesteuern erzielbare Mehraufkommen zum Stopfen von sogenannten Budgetlöchern zu verwenden, da dann der gesamtwirtschaftliche Effekt für die wichtigsten volkswirtschaftlichen Eckdaten nachteilig wäre. Als unabdingbare Voraussetzung einer freiheitlichen Zustimmung zu Ökoabgaben müssen abgesehen von der Lohnnebenkostensenkung zumindest temporäre Ausnahmen für energieintensive und exportorientierte Industrien und produzierende Gewerbebetriebe gesetzlich aufgenommen werden, da die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich bei Einführung von Energiesteuern nicht gefährdet werden darf.

Die Freiheiten können sich eine spürbare Einführung von Energiesteuern mit einem Gesamtaufkommen von ca. 42 Mrd. öS vorstellen, die als ausschließliche Bundesabgaben konzipiert sein sollten. Aufgrund dieses Zusatzaufkommens kann der Bund Ertragsanteile aus der Mehrwertsteuer an Länder, vor allem aber an die Gemeinden abgeben, womit einerseits die Kommunalsteuer und Getränkesteuer kompensiert und andererseits die Mehrwertsteuersätze um jeweils 2 % Punkte gesenkt werden könnten. Auf diese Weise wäre eine spürbare ökologische Steuerreform mit einem entsprechenden Lenkungseffekt in Österreich eingeführt, die Lohnnebenkosten durch Abschaffung der Kommunalsteuer gesenkt und durch Senkung der Mehrwertsteuersätze der Kaufkraftabfluß gelindert. Der Tourismus- und Freizeitwirtschaft wären durch die Abschaffung der Getränkesteuer mehr Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb eingeräumt. Darüber hinaus hätte keine Gebietskörperschaft Aufkommenseinbußen durch dieses aufkommensneutrale Energiesteuermodell zu befürchten.

Bei Einführung einer Energiesteuer ist jedenfalls darauf Bedacht zu nehmen, daß diese für sozial schwache Bevölkerungsgruppen zu keiner zusätzlichen steuerlichen Gesamtbelastung führt.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

#### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf über eine aufkommensneutrale und als ausschließliche Bundesabgabe konzipierte Energiesteuer dem Nationalrat vorzulegen, mit deren Aufkommen im gleichen Ausmaß

1. der Faktor Arbeit durch Abschaffung der Kommunalabgabe steuerlich entlastet wird,
2. beim Letztverbraucher durch eine Mehrwertsteuersenkung im Ausmaß von jeweils 2 % Punkten und Abschaffung der Getränkesteuer dessen Mehrbelastung aufgrund der Energiesteuer ausgeglichen werden kann,
3. Aufkommensneutralität auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften durch eine Neuverteilung der Ertragsanteile an der Umsatzsteuer sichergestellt ist
4. und dabei jedenfalls darauf Bedacht genommen wird, daß für sozial schwache Bevölkerungsgruppen keine zusätzliche Gesamtbelastung entsteht.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.